

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Wochenblatt für Offenburg und Lahr. 1816-1819 1817

55 (9.7.1817)

W o c h e n b l a t t

für

Offenburg und Lahr.

Nro.



55.

Mittwoch, den

9. Juli 1817.

Mit Großherzoglich Badischem allergnädigstem Privilegio.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Stadt- und 1stes Landamt Offenburg.

Schulden-Liquidationen.

Alle diejenigen, welche an nachstehende Personen etwas zu fordern haben, werden andurch bei Verlust ihrer Forderungen zur Liquidation derselben auf nachstehende Tage und Orte, unter Mitbringung der Beweis-urkunden, vorgeladen.

Nur die in Gant gerathenen Urban Berger'schen und an die Anton Gräff'schen Eheleute, von Waldmühl, wegen Erbsachen auf den 27. Juli und wegen den Letztern auf den 18. Juli d. J. im Oeffenwirthshaus zu Kapel-Rodach.

Offenburg, den 29. Juni 1817.
Großherzogl. Stadt- und 1stes Landamt.
Meister.

2. [Mundtödt-Aufhebung.] Die unterm 13. Februar 1816. bekannt gemachte Mundtödt-Erklärung der jung Andreas Gebhard'schen Eheleute, von Müllen, wird hiemit, da sich dieselbe seither eines bessern Lebenswandel befaßt, aufgehoben, und dieses öffentlich bekannt gemacht.

Offenburg, den 18. Juni 1817.
Großherzogl. Stadt- und 1stes Landamt.
Meister.

Versteigerungen.

1. [Wein-Verkauf.] Wegen zu spät erschienener Bekanntmachung konnten die in Nro. 52 des Wochenblatts angezeigten 60 Ohmen Wein 1816ner Gewächs am 1. d. nicht versteigert werden, sondern solche werden nun künftigen Dienstag den

15. d. Morgens 10 Uhr versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Offenburg, den 3. Juli 1817.

Großherzogl. Domainen-Verwaltung.
Abelé.

2. [Versteigerungen.] Montags den 21. dieses des Nachmittags um 2 Uhr wird auf hiesigem Rathhaus aus der Verlassenschaft des verstorbenen Kieffers Jakob Pfisterer dahier für eigen versteigert werden:

Eine zweistöckige Behausung sammt Zugehörde in der Boats-Vorstadt, neben Jacob Bucherer re. gelegen.

Am nemlichen Tag und Stunde sollen ferner auf hiesigem Rathhaus für eigen versteigert werden:

Des Daniel Zwerner's Wittib

3 Er. 64 Ruthen Acker am Burkertsacker.

Lahr, den 4. Juli 1817.

Stadtrath dahier.

Stadtraths-Bekanntmachung.

[Bekanntmachung.] Sowohl wegen den vorgefallenen häufigen Felddiebereien, als auch wegen bedrohter persönlicher Sicherheit hat der Stadtrath sich veranlaßt gefunden, die Nacht-Patrouillen nicht nur in der Stadt und den Vorstädten zu verstärken, sondern auch solche auf das Feld auszudehnen, welches bisher schon von unläugbarem Nutzen gewesen ist.

Weil aber nicht ohne Grund zu besorgen steht, daß die Diebereien in dem Sommer und Herbst noch mehr ausgeübt werden, als solche in dem verfloffenen mageren

Frühjahr geschehen könnten; so hat man nach dem Wunsch vieler zur Nacht-Patrouille verbundenen Bürger, damit solche pünktlicher und mit besserem Erfolg als bisher versehen werden möge, die ganze Bürgerschaft in 6 Compagnien eingetheilt, für jede Compagnie einen Hauptmann und 3 Lieutenants erwählt, welche 4 Offiziers aus ihrer Compagnie wiederum ihre Unteroffiziers bestellt, und die weitere Unterabtheilungen und zugleich die Verfügungen getroffen haben, wie und auf welche Weise die Patrouillen unter ihrer Anführung zweckmäßig versehen werden sollen.

Indem man dieses der ganzen Einwohnerschaft bekannt macht, und bemerkt, daß von der ersten Compagnie von der Haus-Nro. 1 bis 99 der Hr. Handelsmann C. Trampler zum Hauptmann, von der zweiten Compagnie von Nro. 99 bis 214 der Herr C. Deimling als Hauptmann, von der dritten Compagnie von Nro. 215 bis 316 der Herr Baron Ferdinand von Losbeck als Hauptmann, von der vierten Compagnie von Nro. 317 bis 419 der Herr Handelsmann W. Langsdorff als Hauptmann, von der fünften Compagnie von Nro. 420 bis 507 Herr Handelsmann Friedrich Böcker als Hauptmann, und von der sechsten Compagnie von Nro. 508 bis 586 der Hr. Baron Carl v. Losbeck, jun., zum Hauptmann befehligt worden seyen, wird der wache- und patrouillpflichtigen Bürgerschaft hiermit anbefohlen und verordnet:

1) daß jeder Einwohner zu der ihm angezeigt werdenden Stunde auf der Wache oder Patrouille pünktlich und in Person erscheinen muß, von welchem persönlichen Erscheinen ihn nur Krankheit oder Abwesenheit befreien kann.

2) Wer außer diesen beiden Fällen ausbleibt, wird auf die Anzeige des wachhabenden Offiziers sogleich mit 5 fl. Strafe belegt, und solche auf der Stelle nöthigenfalls durch Zwangsmittel eingezogen.

3) Wer Krankheit oder Abwesenheit halber auf der Wache nicht erscheinen kann, darf zwar einen andern tüchtigen Mann, jedoch nur aus der nemlichen Compagnie an seinen Platz stellen. Krankheit muß nöthigenfalls durch ärztliches Zeugniß erwiesen werden.

4) Gewärtigt man von jedem Einwohner, daß er in dem Dienst als Wachschuldiger dem ihm vorgesetzten Offizier die gebührende Achtung und Folge leistet, und seinen Anordnungen genau nachleben werde, und dieß um so mehr, da einem jeden Hauptmann die Befugniß eingeräumt worden ist, den Ungehorsam mit Arrest bis zu 24 Stunden oder mit Geld zu bestrafen, auch einem jeden Hausbewohner und Güterbesitzer daran gelegen seyn muß, sein Eigenthum durch jene Patrouille bewacht zu wissen.

5) Wer der Patrouille unanständig begegnet, oder ihren Anruf nicht beantwortet, läuft Gefahr, eingesperrt zu werden. Fremde, die sich nach 12 Uhr in den Straßen aufhalten, und sich nicht auf das Zeugniß eines bekannten Mannes berufen können, werden gleichfalls nach Befund der Umstände in Arrest gesetzt.

Zahr, den 8. Juli 1817.

Stadtrath dahier.
Fischer.

Vorstehende Anordnung wird hiemit als sehr zweck-

mässig und nützlich von Amtswegen ihrem ganzen Inhalt nach bestätigt.

Zahr, den 8. Juli 1817.

Großherzogl. Bezirks-Amt,
Zehr. v. Liebenstein.

Bekanntmachungen.

2. [Waag-Balken wird gesucht.] Es sucht Jemand einen großen Waag-Balken, der obngefähr 26 bis 30 Centner tragen kann. Bei Ausgeber dieß zu erfahren wer?

2. Zahr. [Secretair feil.] Christian Rauch, der Schreiner, hat einen ganz neuen Secretair billigen Preises zu verkaufen.

2. Zahr. [Schinken, Würste, und Speck feil.] Carl Ludwig Schell hat westphälischen Schinken das Pfund zu 33 fr., westphälische Würste, das Pfund zu 33 fr., und dürr geräucherten Speck das Pfund zu 34 fr. zu verkaufen.

2. Zahr. [Stroh feil.] Es hat Jemand noch etwas Halbwaisen-Stroh billigen Preises zu verkaufen. Bei Ausgeber dieß zu erfahren wer?

3. [Ab einschiffahrts-Anzeige.] Schiffer Abraham Wolff jun., liebet bis und mit dem 14. Juli in dem Hafen zu Freistett nach Mainz und Frankfurt in Ladung, wozu die letzten Kabrer Güter Samstags vorher den 12. d. abgeholt werden sollen.

J. G. Christ's Haus- oder Rosenpflaster.

[Fortsetzung.]

Vielfältig und gewöhnlich werden die bösen Brüste von den Wundärzten aufgeschnitten. Allein dadurch werden die Milchadern zerschnitten, daß sie bei der Heilung eine Narbe bekommen, wodurch die Communication der Drossungen aufgehoben wird, daß solche Mütter nach der Hand und ins künftige nicht mehr an dieser Brust tranken können. Aber bei der Heilung durch dieses Pflaster ohne Schnitt geschieht solches nicht, und eine Mutter kann aus geheilter Brust immer wieder säugen. Unter den vielen bösen Brüsten, welche seit 30 Jahren durch dieses vortrefliche Pflaster geheilt wurden, will ich nur eine Probe erwähnen, die eine der merkwürdigsten ist. Auf einem meiner ehemaligen Jünger befand sich eine

Kindbeterin, welche nach einigen Wochen ihrer Niederkunft eine außerordentlich böse Brust bekam, und durch Verwahrlosung auf den höchsten Grad der Verderbung gekommen war. Es wurde ein Wundarzt gerufen, der zwar eine Kur versuchte, die aber nicht gelingen wollte, und weil derselbe von Wegschneiden der Brust sprach, dazu sich die Kindbeterin nicht entschließen wollte, so verließ er sie gänzlich. In dieser gefährlichen Lage klagte sie mir bei Gelegenheit einer Anstungsverrichtung in dieser Mühle ihre traurigen Umstände. Die Brust war so braun, als die obere Rinde eines Laib Brods, und so hart, als Holz, und hatte 11 Löcher. Der Brand war sichtbar vorhanden. Ich schickte ihr dieses Pflaster, welches ich stets vorräthig hielt, worin dermahlen kein peruvianischer Balsam war, und nach drei Wochen konnte sie ihr Kind wieder an der Brust tranken.

2) Wider das sogenannte böse Ding an den Fingern, welches verschiedentlich benannt wird, und bey einigen der ~~Stamm~~ heißt, und wenn es in der Fläche der Hand sich äußert, die Miete oder Mite, ist es das allerbeste Heilpflaster.

Die Natur stößt öfters eine Unreinigkeit im Geblüt durch die äußern Theile, durch die Finger oder Hand aus. Es entsteht nahe am Bein eines Fingers, oder iter im Fleisch eine Eiterung, wodurch die heftigsten Schmerzen durch den ganzen Arm entstehen, weil die Eiterung den Nerven nahe liegt. War, vielfältig schwärzt das Beimgelenke aus, und die Patienten verlieren ein Glied vom Finger, wenn nicht ein gutes Pflaster gebraucht wird. Bey diesem Uebel aber wird wohl kein besseres Pflaster in der Welt zu finden seyn, als das beschriebene. Es wird Morgens und Abends frisch aufgelegt, und heilet die Deffnung nicht eher zu, als bis der sogenannte Stock, vermuthlich das Säckchen, worin sich die Materie oder der Eiter erzeugt hatte, herausgezogen ist. Hält es lange an bis der Finger aufgeht, so kann man ein Cataplasma von Semmeln, Milch und Safran warm aufschlagen und damit zwölf Stunden anhalten, und darauf wieder das Pflaster auflegen. Erzeuget sich wildes Fleisch, welches jedoch dieses Pflaster nicht leicht auskommen läßt, so muß man gebrannten Mann dazwischen auflegen, und alsdann erst das Pflaster.

3) Für allen Brand, er sey von kochendem Wasser, Del oder Feuer.

Eines meiner kleinen Kinder von $\frac{3}{4}$ Jahren riß aus Unvorsichtigkeit der Kindermagd eine Kanne siedend heißen Kaffee in deren Schoß, worin das Kind stand, und verbrannte sich beyde Füße so, daß die Haut an den Strümpfen hängen blieb als sie ausgezogen wurden. Ich legte täglich das Pflaster zweymahl auf, und in einigen Wochen waren sie beysens geheilt.

4) Für Ueberbeine, schwanmige Gewächse.

Ein Landmann hatte einen Knaben von zwölf Jahren, welcher mitten auf der Stirn ein Gewächs bekam, das bereits eine halbe Daumung groß war. Obgleich der Junge solches über Jahr und Tag hatte, so wurde es doch von diesem Pflaster gänzlich vertrieben, nachdem es sechs Wochen lang alle Tage frisch aufgelegt worden. Es erweichte das Gewächs nach und nach, heilte diesen Humors ohne Eiterung gänzlich, daß nicht eine Spur mehr davon zu sehen war, und auch völlig heylblich, welche Cur mir in der That merkwürdig und recht ersienlich war.

5) Bey Geschwüren oder Gewächsen, die vom Eiter oder Materie entstehen.

Bei solchen leidet es vorzüglich die beste Hülfe, sie mögen sich am Körper befinden, wo sie wollen. Eines meiner Kinder bekam einmal ein Geschwür auf dem Augendackel, das mich um das Auge sehr lange machte, aber auch durch dieß Pflaster wurde es aufs beste ausgeheilt, und der Augapfel, nachdem er wieder sichtbar geworden, war so heil und gut als zuvor.

6) Alle Beschädigungen an den Augen heilt es, wenn nur der Augapfel nicht verletzt ist, und man darf es sicher auflegen.

Einem Kinde das in ein Messer gefallen war, das über dem Auge hineinging, leistete es treffliche Hülfe, und das Auge war nach der Heilung so gut als das andere.

7) Wenn eine Rippe zerbrochen ist wird das Pflaster auf zartes Leder gestrichen und täglich ein oder auch zweymahl frisch aufgelegt.

Bei dieser Gelegenheit kann ich nicht umhin, des zuverlässigsten Mittels zu erwähnen, wenn man bey einem schweren Fall, Schlag, Stoß u. geronnen Blut im Leibe vermuthet oder verspüret. Dieses ist das vortrefliche Kraut, Wollserlen (*Arnica montana* L.) genannt. Dervon und zwar von

den Blüten wird ein Thee fleißig getrunken. Man läßt entweder diese Wolferley-Blumen, so viel man davon mit drey Fingern faßen kann mit vier oder fünf Tassen Wasser aufkochen oder gießt drey bis vier Tassen siedendes Wasser auf diese Blüthe und trinkt es mit oder ohne Zucker als Thee, so lange bis man nichts mehr spüret oder kein Blut mehr ausdehnt. Man lasse sich nicht abschrecken, diesen Thee fortzutrinken, wenn er schon etwa Anfangs, besonders wenn man ihn etwas stark macht, Erbrechen oder Hitze und Aengstlichkeit verursacht. Er führet nach und nach alles ausgestretene Geblüt ab, durch den Urin oder Stuhlgang. Dieses Kraut wird auch Fallkraut genannt und Dr. Mellin rühmt es auch in seiner geschätzten Practischen materia medica sehr.

Ein Landmann glaubt, mir noch sein Leben zu verdanken zu haben, den ein Hebel unter der linken Brust ergriffen und zehn Schritte weit geschleudert hatte. Er trank, nachdem er zugleich zur Ader gelassen hatte, diesen Thee acht Wochen lang, bis er kein Blut mehr ausspie und wurde völlig genesen.

8) Bey Arm- und Beinbrüchen wird nach vorgegangener guter Einrichtung das Pflaster übergelegt.

9) Wenn beyhm Aderlassen eine Ader durchgeschlagen worden, thut es treffliche Dienste, auch wenn sonst die Ader geschworen ist.

10) Alle Löcher und Wunden, die von Stichen, Schlägen, Hauen verursacht werden, heilet es aus dem Grunde.

11) Wenn jemand in Glas, Dorn, getreten oder solche in die Hände bekommen.

12) Bey dem Biß allerley giftiger Thiere wird das Pflaster des Tages frisch aufgelegt.

13) Bey den Pocken oder Kinderblattern verhütet es die Narben. Wenn die Materie in den Blattern reif ist, so wird das Pflaster auf leinen Tuch gestrichen und alle acht Stunden frisch auf das Gesicht gelegt. Es ziehet den Eiter heraus, daß er nicht unter sich fressen und Narben verursachen kann.

14) Bey erfrorenen Gliedern, wenn solche Anfangs verwahrloset und der Frost durch Schnee, kaltes Wasser nicht herausgezogen worden, thut es vortreffliche Dienste.

15) Die Hühneraugen an den Füßen vertreibt dieses Pflaster auf das erwünschteste.

Man erweicht die Hühneraugen durch ein warmes Fußbad, schneidet alsdann die Hühneraugen mit einem Federmesser so tief aus als möglich ist, und legt sogleich das auf Streifchen Tuch gestrichene Pflaster darauf. Diese haben nicht nöthig, erneuert zu werden, sondern man läßt sie drey bis vier Wochen liegen. Jahr und Tag werden alsdann die Hühneraugen wegbleiben, bisweilen kommen sie in Jahresfrist wieder; allein wenn man diese Cur zum zweytenmal anstellt, den Fuß badet, die Hühneraugen ausschneidet und das Pflaster auflegt, so bleiben sie lebenslänglich weg. Es ist aber hierbei zu merken, daß zu dieser Cur vornemlich altes Pflaster genommen werden muß, von etwa sechs bis zehn Jahren, welches nicht nur von mehrerer Wirkung ist, sondern auch nicht auf dem Fuße schmilzt und vergehrt, als neues Pflaster, wenigstens muß das letztere alle zwey oder drey Tage wiederholt und längere Zeit aufgelegt werden. Mit dieser Cur war ich glücklich, der Arzt an meinen eignen Füßen und weiß lange nichts mehr von dieser Plage.

16) Wenn man sich Blasen an den Füßen gehet, so hilfst dieß Pflaster im Geben.

[Der Beschluß folgt.]

Auszug aus dem Lehrer Kirchenbuche.

Juni **G e b o r e n :**
d. 30. Karl; Vater: Christian Widert, S. u. Schuhmacher dahier.

Juni **G e s t o r b e n :**
d. 29. Friederike; V.: Jacob Dahlinger, W. und Tagelöhner dahier, alt 1 Jahr 4 Monate 27 Tage.

F r u c h t - P r e i s e.

T a g.	O r t.	Weizen.		Halbweizen.		Korn.		Gerst.		Haber.	
		fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Juli 5.	Lahr. beste	37	—	32	—	—	—	18	—	12	—
	mittlere	27	—	26	—	—	—	—	—	—	—
	geringe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5.	Offeb. beste	37	—	24	—	—	—	16	—	12	—
	mittlere	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	geringe	—	—	—	—	—	—	15	—	—	—
Juni 26.	Gegenb. beste	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	mittlere	33	—	28	—	20	24	21	—	11	12
	geringe	27	30	23	—	19	48	—	—	—	—